



Dekret Nr. 62 vom 02.12.2021

Genehmigung zur Benützung von **Turnhallen und Sportanlagen** im Sinne des D.L.H. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in das Ansuchen vom Verein **Kulturausschuss Frangart** vom 02.12.2021, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten **Turnhallen und Sportanlagen (TH Frangart) von 02.05..22 bis 30.05.22** gegeben ist

Montag, 18.30-19.30 Uhr

verfügt die Schulführungskraft

- 1) für die im beigelegten Antrag angeführte Organisation, wird die Benutzung der in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten zu genehmigen;
- 2) den Antrag und die Benutzerordnung, die diesem Dekret beigelegt sind, als wesentlichen Bestandteil zu genehmigen;
- 3) für die in der Benutzerordnung angeführten Räumlichkeiten sind folgende Rückvergütung der Spesen bzw. Kautionen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu entrichten und auf das nachstehend angeführte Bankkonto der Schule zu überweisen:

Rückvergütung	befreit	☒ ja ☐ nein	wenn »nein«, Höhe der Gebühr		//
der Spesen:	1 Zahlung	☐ ja ☐ nein	Anzahl Raten		Betrag Rate
Kaution:	entrichtet	☐ ja ☒ nein	Höhe Kaution		Art Kaution
Bankverbindung der Schule:	//				

- 4) Die Benutzerordnung muss unterschrieben und innerhalb einer Woche, auf jeden Fall vor der Benutzung der Räumlichkeiten, an die Schule zurückgeschickt werden (liegt bereits auf).
- 5) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den Antragsteller.

Schuldirektorin / Dirigente Scolastica

Dr. Marion Karadar

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet / sottoscritto con firma digitale / sotescrit cun sotescriziun digitala)